



Beschlussvorlage

Amt: Abwasserwerk
Vorl.Nr.: V/2007/0726
Datum: 16.05.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Abwasserwerksausschuss	19.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Kanalisation der Ortslage Hennef (Sieg)-Wippenhohn

Beschlussvorschlag

Der Abwasserwerksausschuss beschließt:

Dem vorgestellten Entwurf zur Kanalisation der Ortslage Wippenhohn
wird zugestimmt.

Begründung

Entsprechend dem Beschluss des Abwasserwerksausschusses vom 27.11.2001 wurde die Ortslage Wippenhohn in das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hennef (Sieg) übernommen.

Die Ortslage Wippenhohn liegt südlich vom Zentralort Hennef zwischen den Ortslagen Geisbach, Edgoven und Söven.

Im nördlichen Randbereich von Wippenhohn verläuft die Gemeindeverbindungsstrasse von Hennef nach Söven (Wippenhohner Strasse). An dieser Gemeindeverbindungsstrasse sind 2 Häuser vorhanden. Die restlichen Häuser der Ortslage Wippenhohn liegen an einer südlich der Gemeindeverbindungsstrasse gelegenen Sackgasse.

Die Ortslage Wippenhohn liegt auf einer mittleren Geländehöhe von ca. 150 m ü NN. Das Gelände fällt von Westen nach Osten in Richtung zum Lüppichsbach ab. Weiterhin fällt das Gelände in nördliche Richtung nach Hennef ab. Die nächstgelegene kanalisierte Straße ist die Straße „Am Limbachsgraben“. Hier beträgt das Geländeniveau nur noch 90 m ü. NN. Entsprechend ist das Gefälle der Verbindungsstrasse zwischen Hennef und Söven relativ groß und beträgt bis zu 10 %.

Die Ortslage Wippenhohn liegt im Landschaftsschutzgebiet. Eine Abgrenzung nach § 34 Bau GB liegt nicht vor. Entsprechend sind auch keine Neubauten in der Ortslage zu erwarten.

In der Sackgasse liegt ein so genannter Bürgermeisterkanal DN 250. An diesem Kanal sind mehrere Straßeneinläufe angeschlossen. Von den angrenzenden Privatgrundstücken wird das Niederschlagswasser zum Teil über Dachrinnen auf die Straße geleitet. Der vorhandene Regenwasserkanal liegt innerhalb der Ortslage praktisch ohne Überdeckung.

Die Schmutzwasserentwässerung erfolgt zurzeit über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sollen mit Inbetriebnahme des öffentlichen Kanalnetzes außer Betrieb genommen werden.

In der Ortslage wird eine Schmutzwasserkanalisation in DN 200 verlegt. Die Kanäle werden in einer durchschnittlichen Tiefe von 2,20 m bis 2,90 m und mit einem Gefälle von 0,5-2,0 % hergestellt.

Die Freigefälleleitungen entwässern von Süden nach Norden durch die Ortslage Wippenhohn bis zur Wippenhohner Strasse. Für die 2 an der Wippenhohner Strasse gelegenen Gebäude wird ein kurzer Stichkanal erforderlich.

Innerhalb der Wippenhohner Strasse erfolgt die Verlegung der Kanäle entsprechend des vorhandenen Gefälles in der Straße (zwischen 3 und 8 %). Der Kanal knickt an der Straße „Am Steimelsberg“ in westliche Richtung ab, verläuft ca. 120 m in dieser Straße und verläuft dann weiter in einem Feldweg bis zum vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße „Am Limbachsgraben“.

In der Ortslage Wippenhohn ist auch für eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers zu sorgen. Das bestehende System ist nicht genehmigt. Im Vorfeld ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt worden, dass bei einer Ertüchtigung des vorhandenen Systems eine Einleitungsgenehmigung möglich ist.

Es ist vorgesehen, in der engen Ortsstraße parallel zum Schmutzwasserkanal einen Regenwasserkanal zu verlegen. Der Kanal endet an der Spitzkehre in Richtung Hennef. Hier ist vorgesehen, das Niederschlagswasser über die belebte Oberbodenpassage über eine Mulde neben der Straße in den Untergrund abzuleiten.

Die Länge der Mulde beträgt ca. 150 m. Um die Sickerfähigkeit zu verbessern, ist unterhalb der Mulde eine Rigole vorgesehen. Durch die Anlage des Muldenrigolensystems kann auf einen aufwendigen Ableitungskanal bis zum Lüppichsbach (geplantes Naturschutzgebiet) oder bis zum Steimelsberg verzichtet werden.

Innerorts werden ca. 190 m. Schmutzwasserkanal DN 200 und ca. 155 m Regenwasserkanal DN 300 verlegt.

Für die Ableitung des Schmutzwassers und Anbindung an das vorhandene Netz werden ca. 1.250 m Schmutzwasserkanal DN 200 erforderlich.

Die Erstellung der geplanten Kanalisation sind Baukosten in Höhe von insgesamt 643.000 € ermittelt worden.

Nicht in dieser Kostenrechnung enthalten sind die Baunebenkosten (Vermessung, Baugrund, Ingenieurgebühren, usw.), die noch einmal 12-15 % betragen, sodass die Gesamtkosten bei ca. 740.000 € liegen werden.

Die Baumaßnahme wird anhand von Plänen in der Sitzung nochmals detailliert erläutert.

53773 Hennef, den 16.05.2007
Der Bürgermeister
Abwasserwerk der Stadt Hennef (Sieg)
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter f. Wirtschaft u. Finanzen,
Jugend & Familie, Kämmerer